

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.704.338

Wien, am 29. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 30. September 2021 unter der Nr. **8093/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2021 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5, 7, 8 und 9:

- *Wie viele Mitarbeiter:innen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2021 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2021 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrer:innen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrer:innen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Sofern es sich um entlehene Dienstnehmer:innen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*

- *Mit welchen Leihgeber:innen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeber:innen entrichtet bzw. zahlen Leihgeber:innen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiter:innen auf?*

Am 30. September 2021 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV ¹⁾	Funktion
Mag. Stefan Wallner	VBG	01.06.2020	Kabinettchef
Mag. ^a Pia Kranawetter	SV § 36 VBG	17.01.2020	Stv. Kabinettchefin
Mag. Andreas Gruber	SV § 36 VBG	01.09.2020	Stv. Kabinettchef
Theresa Vonach, MSc	SV § 36 VBG	01.12.2020	Pressesprecherin
Stephan Götz-Bruha	SV § 36 VBG	01.03.2021	Pressesprecher
Manfred Behr	SV § 36 VBG	10.02.2020	Referent
Mag. Nikolas Berger	SV § 36 VBG	19.10.2020	Referent
Mag. Dr. Thomas Blazek	SV § 36 VBG	02.03.2020	Koordinierung
Mag. ^a Azra Dizdarevic, LL.M.	SV § 36 VBG	03.05.2021	Koordinierung
Mag. Simon Ellmauer-Klambauer, BSc LL.M.	SV § 36 VBG	09.11.2020	Koordinierung
Mag. Stefan Freytag	Arbeitsleihvertrag mit der Stadt Wien	17.02.2020	Koordinierung
Mag. Georg Günsberg	SV § 36 VBG	14.09.2020	Stabstelle Strategie
Thomas Hohenberger, BA	SV § 36 VBG	08.01.2020	Kommunikation
Mag. ^a Julia Krutzler	SV § 36 VBG	02.03.2020	Kommunikation
MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Katharina Leitner	SV § 36 VBG	13.01.2020	Koordinierung
Mag. Joseph Mussil	SV § 36 VBG	01.04.2020	Referent
Mag. ^a Valerie Purth-Eisendle, MA	SV § 36 VBG	08.06.2020	Referentin
Shervin Sardari-Iravani, BA	SV § 36 VBG	15.03.2021	Kommunikation
Dietmar Seiler	SV § 36 VBG	02.03.2020	Referent
Dr. Peter Steyrer	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent
Timea Zawodsky, BA	SV § 36 VBG	02.06.2020	Kommunikation

1) BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Kabinett des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Zum Stichtag 30. September 2021 waren sechs Personen als Assistenz oder Kraftfahrer beschäftigt, davon eine Person über einen Arbeitsleihvertrag mit der Gesundheit Österreich GmbH.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrer:innen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 3. Quartal 2021 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
- *Wurden für Bedienstete Ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im Zeitraum 1. Juli bis 30. September 2021 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) € 683.428,26.

Im 3. Quartal 2021 wurden keine Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen an die Bediensteten meines Kabinetts ausbezahlt.

Zu Frage 6:

- *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiter:innen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Zu dieser Frage darf ich auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1555/J betreffend Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020 verweisen.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage war keine Person aus meinem Kabinett mit einer Leitungsfunktion betraut.

Zu Frage 11:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Zu dieser Frage darf ich auf meine Ausführungen zu Frage 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3611/J betreffend Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2020 verweisen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2021 im 3. Quartal 2021 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrer:innen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiter:innen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrer:innen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2021 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
 - Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiter:innen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrer:innen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2021 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Am 30. September 2021 waren folgende Personen im Generalsekretariat beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV²⁾	Funktion	Beschäftigungs- ausmaß
Mag. Felix Hauer	VBG	01.08.2020	Referent	50 %
Mag. Florian Dohnal	VBG	17.02.2020	Referent	50 %

2) BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Generalsekretariat des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Zum Stichtag 30. September 2021 waren zwei Personen als Assistenz im Generalsekretariat beschäftigt, beide mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %.

Im Zeitraum 1. Juli bis 30. September 2021 betragen die anteiligen Personalkosten im Generalsekretariat (exkl. Reisekosten) € 37.706,23.

Generalsekretärinnen und Generalsekretären gebührt eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Zu Frage 14:

- *Sofern ein Staatssekretariat besteht: Wie sind die Fragen 1 bis 13 für dieses zu beantworten?*

Am 30. September 2021 waren folgende Personen im Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV ³⁾	Funktion
Mag. Michael Weiß	VBG	20.05.2020	Büroleiter
Mag. Stefan Hahn, MBA	SV § 36 VBG	01.07.2020	Stv. Büroleiter
Mag. ^a Heike Warmuth	SV § 36 VBG	01.07.2020	Pressesprecherin
Paul Firlei, LL.M.	SV § 36 VBG	01.01.2021	Referent
Mag. ^a Clara Gallistl	SV § 36 VBG	01.07.2020	Referentin

3) BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur

Zum Stichtag 30. September 2021 waren vier Personen als Assistenz oder Kraftfahrer im Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur beschäftigt.

Im Zeitraum 1. Juli bis 30. September 2021 betragen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur (exkl. Reisekosten) € 216.996,01.

Im 3. Quartal 2021 wurden keine Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen an die Bediensteten des Büros der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur ausbezahlt.

Hinsichtlich der besoldungsrechtlichen Einstufung darf ich auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1555/J betreffend Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020 verweisen.

Zum Zeitpunkt der Anfrage war keine Person aus dem Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur mit einer Leitungsfunktion betraut.

Mag. Werner Kogler

